

© **Schwerpunkt »Wachstum«**

Tierwohl – auch eine Frage der Bestandsgröße!

Über die Notwendigkeit von Tierschutzplänen und Bestandsobergrenzen zugunsten von Bauern, Anwohnern, Tieren und Umwelt

von Eckehard Niemann

Kontinuierliches Wachstum respektive die ständige Zunahme der Betriebs- und Tierbestandsgrößen stellt für den Bauernverband und die Agrarindustrie einen Sachzwang dar. Tierwohl und Tierschutz sind für sie völlig unabhängig von der Bestandsgröße oder können sogar nur über noch mehr Wachstum erreicht werden. Ein Blick in Veröffentlichungen, Untersuchungen und auf zahlreiche Fakten zeigt jedoch: Es gibt sehr wohl einen Zusammenhang zwischen Bestandsgröße und Tierwohl. Und der fällt nicht zugunsten der agrarindustriellen Produktion aus.

»Tierwohl und Tierschutz sind unabhängig von der Betriebsgröße«, verkündet ganz im Sinne der Agrarindustrielobby der Deutsche Bauernverband (DBV) auf seinem Bauerntag 2015.¹ Und auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft liegt in diesem Punkt in seinem ansonsten recht mutigen Gutachten *Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung*² vom März 2015 auf dieser Linie, wenn er feststellt, dass es wohl nur einen geringen Zusammenhang zwischen Tierwohl und Bestandsgröße gebe, obwohl es – wie er selber anmerkt – »kaum Arbeiten« zu diesem Zusammenhang gibt.

Diese kühne und der Agrarindustrie nützliche Behauptung setzt sich jedoch über Fakten und Forschungsergebnisse hinweg, die sehr wohl einen durchgängigen Zusammenhang zwischen dem Tierwohl und den Tierzahlen eines Bestandes nahelegen. So zieht beispielsweise Bernhard Hörning von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde aufgrund seiner Untersuchungen folgendes Fazit: In größeren Betrieben gibt es oft höhere Leistungen, aber zum Teil auch eine schlechtere Tiergesundheit (trotz besseren Managements). Er verweist dabei unter anderem auf eine kürzere Nutzungsdauer, höhere Tierarztkosten, mehr Erkrankungen bzw. mehr krankheitsbedingte Abgänge. Als denkbare Gründe nennt er abnehmende Betreuungsintensität, schlechtere Immunabwehr (Haltungsbzw. Leistungsstress) und höheren Erregerdruck.³

Hörning fordert deshalb mehr Untersuchungen zum Einfluss der Betriebsgröße. In der Tat ist zu dieser zen-

tralen Frage rasch nachzuarbeiten. Hierbei sind neben empirischen Erhebungen vor allem auch Überlegungen wichtig, inwieweit bestimmte Systeme artgerechter Tierhaltung zu unterschiedlichen Betriebsgrößen passen und inwieweit bestimmte Betriebsgrößen den anstehenden Umbau von Ställen auf diese artgerechte Tierhaltung ermöglichen, erschweren oder verhindern.

Milchviehhaltung und Weidegang

Im Bereich der Milchviehhaltung erkennt auch das Gutachten des Beirats einen strukturellen Zusammenhang zwischen Bestandsgröße und Weidegang, wenn dort steht: »So nimmt z. B. die Wahrscheinlichkeit für Weidegang mit wachsender Betriebsgröße von Milchviehbetrieben deutlich ab. [...] Dieser Zusammenhang zeigt sich deutlich in den Zahlen der Landwirtschaftszählung 2010 (Statistisches Bundesamt, 2011). Obwohl viele kleine Betriebe in Süddeutschland angesiedelt sind, wo aus infrastrukturellen Gründen (Dorflage, Wetterbedingungen) wenig Weidegang zu verzeichnen ist, erhalten bundesweit zwischen 41 und 51 Prozent der Kühe in Beständen mit 10 bis 200 Kühen Weidegang. Dagegen wird dies in Beständen mit über 500 Kühen nur noch 7 Prozent der Kühe gewährt. Bereits in Beständen mit 200 bis 499 Kühen reduziert sich der Anteil auf 25 Prozent der Kühe.«⁴

Hörning zitiert zur Frage der Nutzungsdauer der Kühe beispielhaft Zahlen aus Sachsen (2012/13, 824 Betriebe, 181.000 Kühe), wonach mit zunehmender Bestandsgröße die Nutzungsdauer der Kühe sinkt.⁵

Die Buchführungsergebnisse 2009/2010 des Freistaates Sachsen belegen sehr unterschiedliche Tiergesundheitszustände für unterschiedliche Bestandsgrößen. Demnach betragen die Tierarztkosten je Kuh:

- in spezialisierten Milchviehbetrieben (Einzelunternehmen im Haupterwerb) mit Beständen bis zu 40 Milchkühen 91 Euro, in der Bestandsklasse von 40 bis zu 60 Milchkühen 97 Euro und in Beständen mit mehr als 60 Milchkühen 104 Euro (Durchschnitt: 102 Euro);
- in spezialisierten Milchvieh- und Milchviehverbundbetrieben (Juristische Personen) mit Beständen bis zu 400 Milchkühen 178 Euro, bei 400 bis zu 800 Milchkühen 169 Euro und bei mehr als 800 Milchkühen 157 Euro (Durchschnitt: 166 Euro).⁶

Schweinehaltung und Stroh

Ein schlechter (akuter oder zu erwartender) Gesundheitszustand von Schweinen ist die Hauptursache für den Einsatz von Antibiotika in Ställen und damit auch für die Entstehung und Verbreitung antibiotikaresistenter Keime im Bestand. Vor diesem Hintergrund liefert die Studie von Wissenschaftlern des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zu MRSA-Keimen in der Schweinemast überraschend eindeutige Hinweise auf die hohe Bedeutung der Bestandsgröße: Je größer die Bestände, desto höher die Anzahl der MRSA-positiven Herden (Tab. 1).⁷

Auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats verweist auf Untersuchungen, wonach »die Herden-

größe für viele Erreger und auch für resistente Keime als Risikofaktor für das Vorkommen beschrieben« wird.⁸ Dies sei unter anderem bedingt durch den höheren Zukauf von Tieren aus anderen Betrieben, aber auch durch die höheren Tierzahlen und damit verbunden »mehr potenziellen Rezipienten und Ausscheidern des Erregers«. Der Beirat verweist zudem auf den Zusammenhang zwischen Tiergesundheit und regionaler Konzentration.⁹

Laut Landwirtschaftszählung 2010 stehen nur noch 5,1 Prozent der deutschen Mastschweine auf Einstreu statt auf Spalten. Bezogen auf die Bestandsgrößen ergeben sich folgende Anteile für die Tierhaltung auf Einstreu: 40 Prozent bei Tierzahlen unterhalb von 100 und knapp 17 Prozent unterhalb von 400 Mastplätzen und immerhin noch vier Prozent bei Beständen unter 1.000 Mastschweinen.¹⁰ Bei den Sauen stehen bundesweit nur noch 12,6 Prozent auf Einstreu. Bezogen auf die Bestandsgröße lauten die Zahlen: knapp 57 Prozent in Beständen bis zu 50 Sauen, knapp 30 Prozent in Beständen bis 100 Sauen, knapp 15 Prozent in Beständen mit weniger als 200 Sauen, 9,2 Prozent in Beständen unter 500 Sauen – keine Bestände mit Einstreu oberhalb von 500 Sauen.¹¹ Bei der Betreuungsintensität von Sauen sahen die Verhältnisse so aus: unter 50 Sauen 15,8 Tiere pro Arbeitskraft; unter 100 38,3; unter 200 62,6; unter 500 80,9 und mehr als 500 Sauen 96,1 Tiere pro Arbeitskraft.¹²

Auf den Zusammenhang zwischen steigender Bestandsgröße und Tiergesundheit hat Bernhard Hörning auch bereits im *Kritischen Agrarbericht* 2014 hingewiesen. »Sauen werden in Ostdeutschland in deutlich größeren Beständen gehalten und dort sind die Bestandsergänzungsraten (d. h. kürzere Nutzungsdauern) höher als in Westdeutschland. Der Jahresbericht des LKV Bayern verdeutlichte mit zunehmender Bestandsgrößenklasse eine abnehmende Säugedauer und parallel höhere Bestandsergänzungsraten bei Sauen sowie höhere Ferkelverluste, ferner zunehmende Verluste bei Mastschweinen in größeren Beständen.«¹³

Eine flächendeckend artgerechtere Art der Schweinehaltung ist zu erwarten durch die seit Jahren geltende EU-Schweinehaltungsrichtlinie, die unter anderem das Kürzen (Kupieren) der Ringelschwänze untersagt und den Zugang der Schweine zu Stroh oder ähnlichen Materialien verlangt. So wie die Nicht-EU-Länder Nor-

Tab. 1: Faktoren zur MRSA-Belastung bei Mastschweinen

Faktor		Anzahl der Herden	MRSA-positive Herden in %
Mastplätze	0 – 499	109	27,5
	500 – 999	113	58,4
	1.000 – 4.999	140	67,1
	über 5.000	21	71,4
Betriebsart	Ferkelproduktion mit Mast	108	38,9
	Aufzucht und Mast	38	63,2
	Reine Mast	241	58,1
Betrieb mit weiterer Nutztierart	nein	281	57,3
	ja	103	42,7
Antibiotika Gruppenbehandlung Mastphase	nein	182	37,4
	ja	198	65,7
Ökologischer Landbau	nein	373	54,7
	ja	23	13,0

Quelle: BfR 2013

wegen und Schweiz setzen EU-Staaten wie Schweden oder Finnland diese Richtlinie längst um (übrigens verbunden mit deutlichen Erfolgen beim Abbau von MRSA). Staaten wie Deutschland waren seinerzeit der geforderten Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht zwar formal nachgekommen, hatten sie aber durch eine »Ausnahmeregelung« unterlaufen, wonach dann das Kupieren bei circa 95 Prozent der Schweine weiterhin als »Ausnahme« lief.

Dies nimmt die EU-Kommission, auch nach einer Klage Schwedens, nun nicht mehr hin – auch mit Hinweis auf Vertragsstrafen. Die frühere CDU/FDP-Regierung Niedersachsens reagierte darauf mit dem »Tierschutzplan Niedersachsen«. ¹⁴ Dieser benennt wesentliche Missstände in der Tierhaltung und setzt klare Fristen – unter anderem für die Beendigung des Ringelschwanz-Kupierens. Ähnliche Pläne oder Vorgaben gibt es in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, den Niederlanden oder Dänemark, sodass die Umsetzung der EU-weit gültigen Vorgabe zunächst zumindest in den wichtigsten Schweinehaltungsländern absehbar ist. Das Bundesagrarministerium wird sich schwerlich dem Druck dieser Länder entziehen können, die aus Wettbewerbsgründen die Umsetzung in ganz Deutschland und in der EU einfordern werden.

Ein intakter Ringelschwanz ist das Zeichen dafür, dass es den Schweinen einigermaßen gut geht. Man schneidet bisher den Tieren die Schwänze ab, weil die intelligenten, geruchssensiblen und wüßsüchtigen Schweine in öden Buchten auf strohlosen Spaltenböden direkt über ihren Exkrementen stehen und sich deshalb gestresst gegenseitig die Schwänze abbeißen. Muss der Ringelschwanz nun dran bleiben, muss man den artgemäßen Bedürfnissen der Schweine stärker nachkommen: Da reichen »Spielzeuge« (Ketten, Bälle, Holzstücke, Strohpellet-Automaten etc.) nicht aus, weil sich die Tiere davon nach wenigen Tagen gelangweilt abwenden. Praxiserfahrungen und Untersuchungen zeigen, dass sich das Schwanzbeißen (von wenigen Ausnahmen abgesehen) nur »abstellen« lässt, wenn man den Tieren Stroheinstreu bietet. ¹⁵

Dies wird künftig Standard in den Schweineställen werden. Und damit die Schweine den Strohstall nicht vollkoten und somit viel Handarbeit beim Entmisten verursachen, wird mit der Stroheinstreu der zusätzliche Bau eines Außenbereichs verbunden sein. Diese ebenfalls stroheingestreute Betonplatte, die mit dem Frontlader leicht zu entmisten ist, können die Tiere durch »Plastik-Vorhangs-Stallausgänge« jederzeit erreichen – und dort koten und urinieren sie nach altem Instinkt, weil sie dort die Nachbarrotte aus dem benachbarten Stallabteil sehen. Effekt dieses von Neuland- und Biobetrieben längst erprobten und modernen Strohhaltungssystems: Die Stroheinstreu im Stall

selber bleibt arbeitsrationell sauber und wühl-attraktiv. Natürlich würden die Schweine noch lieber richtigen Auslauf haben und richtig in der Erde suhlen und wühlen können – deshalb ist diese Form der Tierhaltung das Allermindeste an Kompromiss.

Diese Form einer artgerechteren Schweinehaltung können Agrarfabriken kaum umsetzen, weil sie die Beschaffung guten Stroh für so viele Tiere und das Strohmanagement selbst kaum umsetzen können. Mittelständische bäuerliche Strukturen könnten dies – brauchen dafür aber die Unterstützung durch ein Umbauprogramm. Die vom Lebensmittelhandel teilweise finanzierte Tierwohl-Initiative sollte deshalb den Schwerpunkt weniger auf Maßnahmen von »Tierwohl-Light« legen, sondern interessierten Schweinehaltern vor allem eine Kostenerstattung bieten für den Umbau und das Sammeln von Erfahrungen für diese demnächst verpflichtenden Vorgaben. Die »Ringelschwanzprämie« der rotgrünen Landesregierung Niedersachsens wäre ein Beispiel dafür.

Geflügelhaltung und Echt-Auslauf

Die agrarindustrielle Haltung von Geflügel in Großbeständen ist nur mit massivem und systemimmanentem Antibiotikaeinsatz durchhaltbar. Selbst in diesem Rahmen zeigen sich bestandsgrößenabhängige Unterschiede. Laut einer Untersuchung zum Antibiotikaeinsatz in der Hähnchenhaltung »weisen kleine Betriebe (bis 20.000 Mastplätze) eine signifikant längere Mastdauer, aber auch eine signifikant niedrigere Anzahl der durchschnittlichen Behandlungstage bei niedrigerer Anzahl eingesetzter Wirkstoffe auf«. ¹⁶ Das Maximum des Antibiotikaeinsatzes (durchschnittliche Behandlungstage) lag im Bereich der Strukturen von 50.000 bis 90.000 Mastplätze bei 9,1 und fiel bei noch größeren Mastbeständen auf 6,8 Tage ab – ohne aber den niedrigen Wert der »kleinen Betriebe« (bis 20.000 Mastplätze) von 3,1 auch nur annähernd zu erreichen. ¹⁷

Auch innerhalb des Systems Freilandhaltung wird der Tierwohlvorteil kleinerer Strukturen deutlich: Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats konstatiert denn auch zumindest bei der Haltung von Legehennen, dass bei »stationären Ausläufen ein umweltverträgliches Freilandmanagement durch große Bestände sehr stark erschwert« werde. »Gleichzeitig besteht ein gut belegter Zusammenhang zwischen verringerter Freilandnutzung durch die Hennen und höheren Gruppengrößen.« ¹⁸

Eine wirkliche Freilandhaltung kann es in Großbeständen allein deshalb nicht geben, weil Hühner nur bis zu 300 Artgenossinnen unterscheiden können und sich in diesem Rahmen orientieren. Deshalb und weil in großen Herden mit ihren großen Ställen der Weg zu den Ausgängen ohnehin weit ist, kommen große Teile

der Herde gar nicht zu den Ausgängen. Und auch das Auslaufareal selbst wird oft nicht voll genutzt: Zwar werden rechnerisch jedem Tier bestimmte Quadratmeter zugemessen, aber aus der großen Herdentierzahl folgt, dass viele dieser Quadratmeter viel zu weit von den Stallausgängen liegen müssen. Das wiederum hat oft zur Folge, dass sich in der Nähe der Ausgänge zu viele Tiere befinden, deren Exkremente dort zu Problemen mit Parasiten führen. Zudem bleibt in stationären Ausläufen die Grasnarbe nicht lange erhalten. Einen wirklichen Auslauf auf Grünflächen und ohne Parasitendruck können deshalb am besten Mobilställe gewährleisten, deren Größe per se begrenzt ist.

Die europaweite Studie *HealthyHens*, die parallel in acht Ländern auf insgesamt 114 Praxisbetrieben mit dem Ziel durchgeführt wurde, »Managementstrategien zu identifizieren, die zu Tiergesundheit und Wohlbefinden beitragen«, konstatiert große Unterschiede zwischen den Betrieben, z. B. hinsichtlich des Befalls mit endoparasitischen Würmern (unter anderem abhängig von der Dauer der Auslaufzeit). Auch Schäden am Gefieder und Pickverletzungen verringerten sich in Abhängigkeit von den Auslaufzeiten. Und: »Der Anteil Hühner im Grünauslauf war höher, je kleiner die Herde und je größer die Auslauffläche je Huhn war. Außerdem wirkten sich Hecken und künstliche Schutzvorrichtungen positiv auf den Anteil Hühner im Auslauf und die Verteilung der Hühner im Auslauf aus.«¹⁹

Auch Hörning berichtet im *Kritischen Agrarbericht* 2014, dass bei Legehennen in verschiedenen Versuchen in größeren Herden »ein schlechterer Gefiederzustand gefunden wurde (Hinweis auf Federpicken/Kannibalismus), sowie eine geringere Auslaufnutzung, teilweise auch ein höherer Medikamenteneinsatz.«²⁰

Tierschutzpläne und Bestandsobergrenzen

Weitere Studien und Überlegungen werden bestätigen, dass die Zusammenhänge zwischen Tierwohl und Bestandsgrößen evident und deshalb auch politisch umzusetzen sind. Dies geschieht in immer mehr Bundesländern bereits dadurch, dass Investitionen in Ställe nur gefördert werden, wenn damit deutliche Fortschritte beim Tierwohl verbunden sind und wenn bestimmte Obergrenzen von Tierzahlen nicht überschritten werden. Parallel dazu muss der gesellschaftliche Druck aufrechterhalten werden, dass die Tierschutzpläne in allen Ländern und auf Bundesebene rasch umgesetzt werden. Dies wird mittelständisch-bäuerliche Strukturen stark begünstigen und deren Verdrängung durch agrarindustrielle Tierhalter entgegenwirken.

Bereits 2013 hat der gemeinsame gesellschaftliche Druck des Netzwerks »Bauernhöfe statt Agrarfabriken«, der kommunalen Spitzenverbände und auch von Landräten der Landkreise mit Intensivhaltung

dafür gesorgt, dass parteienübergreifend die Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) verabschiedet wurde. Die bereits im Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) verankerten Abwägungsgrenzen für die Genehmigung von großen Tierhaltungsanlagen sind seither auch baurechtlich relevant: Die Gemeinden können nun beantragte Tierfabriken einfach und ohne jede Begründung dadurch verhindern, dass sie keinen »vorhaben-bezogenen Bebauungsplan« für einen solchen beantragten Stall erarbeiten und beschließen.

Dies gilt für Stallanlagen oberhalb der folgenden Grenzen des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes, Anhang zur 4. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV): 15.000 Hennen, 30.000 Junghennen, 30.000 Mastgeflügel (Masthühner), 15.000 Truthühner, 600 Rinderplätze, ausgenommen Mutterkühe mit mindestens sechs Monaten Weide (600 Rinderplätze entsprechen etwa 300 Milchkühen mit Nachzucht), 1.500 Mastschweine, 560 Sauen, 6.000 Aufzuchtferkel (10 bis 30 Kilogramm).

Diese Festlegungen beruhen unter anderem auf der Tatsache, dass derartige oder höhere Tierzahlen pro Anlage durch die so konzentrierten Immissionen »Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser und die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter« schädigen können. Allerdings gilt dies (bislang) nur für baurechtlich »gewerbliche« Betriebe, welche die in § 201 BauGB geforderten Futterflächen (für mindestens 50 Prozent der zu fütternden Tiere) nicht für eine längere Dauer von zwölf bis 18 Jahren nachweisen können. Flächenstarke Betriebe (im Sinne dieses Gesetzes »landwirtschaftliche Betriebe«) können also auch weiterhin eine baurechtliche landwirtschaftliche Privilegierung auch für große Tierhaltungsanlagen ohne die obigen Einschränkungen nutzen (allerdings nur nach Maßgabe der parallelen immissionsschutzrechtlichen Prüfung).

In der politischen Debatte geht es derzeit unter anderem um die Frage, ob obige Tierplatzgrenzen nicht generell für sämtliche Tierhaltungsanlagen gelten sollten – schließlich mache es hinsichtlich der hier zentral bedeutsamen Immissionsbelastungen ja keinerlei Unterschied, ob diese Tierzahlen eigentums- oder pachtmäßig mit viel oder weniger Fläche verbunden seien.

Die Filtererlasse in verschiedenen Bundesländern unterscheiden auch aus diesen Gründen nicht zwischen baurechtlich gewerblichen und landwirtschaftlichen Anlagen, sondern legen generell Grenzwerte fest: Diese liegen bei 2.000 Mastschweinen und 750 Sauen – bei Geflügel ist beim baldigen Erreichen des »Stands der Technik« in der Filtertechnik auch für Geflügelanlagen die Festlegung weiterer Grenzwerte zu erwarten. Insofern sind Großanlagen, sofern die externen Kosten zumindest teilweise eingepreist werden, nicht wirtschaftlicher als andere Anlagen – ganz im Gegenteil.

Gesundheit von Anwohnern

Auch hier ist die Datenlage zum Zusammenhang zwischen betrieblicher und/oder regionaler Konzentration einerseits und der Gesundheit von Anwohnern andererseits unbefriedigend. Solche Untersuchungen, beauftragt von der niederländischen Regierung, laufen derzeit – Ergebnisse werden voraussichtlich 2016 veröffentlicht.

Der Aspekt einer Keimbelastung der Anwohner sollte – entsprechend der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) – in baurechtliche Genehmigungsverfahren einbezogen werden. Hierzu müssen – entsprechend der GIRL – Vorsorgegrenzwerte verankert werden.

Akzeptanz und faire Erzeugerpreise für Bauernhöfe

Alle diese Aspekte untermauern die Notwendigkeit von Bestandsobergrenzen. Die damit verbundenen Höchsttierzahlen decken sich in weiten Bereichen auch mit den Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger. In einer Befragung zur Akzeptanz der Tierhaltung nannten 90 Prozent der Verbraucher die folgenden Tierzahlen pro Betrieb, ab denen für sie »Massentierhaltung« beginnt: circa 500 Rinder, circa 1.000 Schweine, circa 5.000 Hähnchen.²¹

Durch Obergrenzen gegenüber weiteren Agrarfabriken würde – mit gesellschaftlicher Akzeptanz (!) – der preisdrückende Zuwachs an zusätzlichen Angebots- bzw. Überschussmengen durch weitere Anlagen gebremst werden. Wettbewerbsnachteile durch Lieferungen aus anderen EU-Ländern mit umfangreicher Tierhaltung sind kaum zu erwarten. In den Niederlanden gibt es bereits Baurechtsbeschränkungen für »Megaställe«, deren maximale Tierzahlen – je nach

Tierart – ober- oder unterhalb der obigen deutschen Werte liegen. Dort greifen zudem restriktivere Vorgaben hinsichtlich von Tier-, Gülle- oder Phosphatrechten, die für einen Tierbestand vorhanden sein bzw. bei Erweiterung zugekauft werden müssen. Zudem führen andere Restriktionen im Bereich von Tierschutz, Abstandsregelungen oder Düngeflächennachweis z. B. auch in Dänemark zu Begrenzungen der Tierzahlen.

Ferner gibt es in den meisten EU-Ländern weitaus weniger Groß-Tierhaltungsanlagen bzw. derzeit keine so ausgeprägte Tendenz zur Antragstellung für solche Anlagen. Es ist weiterhin zu erwarten, dass die von der EU-Kommission verfolgte EU-weite Durchsetzung von EU-Tierhaltungsvorgaben die Wirtschaftlichkeitsvorteile von Großställen verringern, einebnen oder sogar ins Gegenteil verkehren wird.

Mit den meisten Tierschutz- und auch Umweltauflagen ist eine Erhöhung des Stallplatzes pro Tier und damit auch eine Verringerung der Tierzahlen pro Stall verbunden. Dies führt deshalb automatisch zu einer EU-weiten Verringerung der Überschussproduktion, die die Erzeugerpreise schon lange und anhaltend in ruinöse Bereiche drückt. Erzeugerpreise entstehen durch Angebot und Nachfrage. Eine Angebotsverknappung führt zu überproportional höheren Erzeugerpreisen (wegen der geringen Elastizität der Nachfrage). Eine solche Angebotsverknappung und damit überproportionale Erzeugerpreiserhöhung ist automatisch (und mit gesellschaftlicher Akzeptanz) mit den Tierschutzplänen verbunden. Es gibt dann keine Mengen mehr unterhalb dieses Standards zu kaufen. Aus Drittländern werden – wie bisher – kaum Eier, Fleisch oder Milch in die EU kommen, allein schon wegen qualitativer Importhindernisse (Salmonellen, Hormoneinsatz, Hygienisierungsverfahren). Eine artgerechtere und gesellschaftlich akzeptierte EU-Tierhaltung ist zudem die Voraussetzung für die Abwehr des drohenden TTIP-Freihandelsabkommens.

Folgerungen & Forderungen

- Es gibt Hinweise und auch erste eindeutige Belege zum Zusammenhang von Tierwohl und Bestandsgröße.
- Notwendig sind verstärkte Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Tierwohl und Bestandsgröße.
- Es muss Schluss sein mit den unbelegten und der Agrarindustrie nützlichen Behauptungen vom angeblich bestandsgrößenunabhängigem Tierwohl.
- Bei der Bewertung von Tierhaltungssystemen sind absehbar neue Tierhaltungsvorschriften zu berücksichtigen.
- Die positiven Auswirkungen von Bestandsobergrenzen und Tierwohlvorgaben zugunsten von Bauernhöfen und Erzeugerpreisen müssen stärker in der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ B. Hörning: Stark belastet – Intensive Haltungsformen und mögliche Folgen für die Gesundheit der Tiere. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 140–144.
- ▶ Eckehard Niemann: Tierfabriken-Stopp – vor Ort und per Gesetz. Das Netzwerk »Bauernhöfe statt Agrarfabriken« weiter auf Erfolgskurs. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 14–16.

Anmerkungen

- 1 Deutscher Bauernverband: Erfurter Erklärung zum Deutschen Bauerntag in Erfurt, Juni 2015.
- 2 Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMEL: Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Berlin 2015 (www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete/_Texte/AgrVeroeffentlichungen.html). – Zu einer im Detail durchaus kritischen Einschätzung des Gutachtens kommt Onno Poppinga in seinem Beitrag in diesem Agrarbericht (S. 162–167).

- 3 B. Hörning: Moderne Ställe, intensive Haltung – kranke Tiere!? Vortragspräsentation auf der Tagung der Akademie Hofgeismar »Tiere, Menschen, Umwelt unter (Kosten-)Druck« am 28. Februar/1. März 2014 (www.agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten-KAB/AB_Tagungen/hofgeismar_Kostendruck/14042_Prof_Dr_Bernhard_Hoerning.pdf).
- 4 WBA (siehe Anm. 2), S. 114.
- 5 Hörning (siehe Anm. 3), Folie 13.
- 6 Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 7. September 2011 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/6292 zum Thema »Strukturen der Tierhaltung und Stand des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Sachsen«, S. 9 f.
- 7 S. Fromm, E. Beisswanger und B.-A. Tenhagen: Risikofaktoren für MRSA in der Tierproduktion – eine Metaanalyse. Tagungsband zum BfR-Symposium »Antibiotikaresistenz in der Lebensmittelkette« am 11./12. November 2013 in Berlin.
- 8 WBA (siehe Anm. 2), S. 151 f.
- 9 Ebd., S. 153
- 10 Hörning (siehe Anm. 3), Folie 20.
- 11 Ebd., Folie 21.
- 12 Ebd., Folie 27.
- 13 B. Hörning: Stark belastet – Intensive Haltungsformen und mögliche Folgen für die Gesundheit der Tiere. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 144.
- 14 Ausführliche Informationen zu den Zielen und der Umsetzung des »Tierschutzplan Niedersachsen« finden sich auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=28272&article_id=98191&psmand=7).
- 15 Siehe dazu E. Niemann: Faktenpapier Schweinehaltung (www.abl-niedersachsen.de/fileadmin/Dokumente/ABL-Niedersachsen/Themen/Schweinehaltung_-_Faktenpapier_.pdf).
- 16 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Evaluierung des Antibiotikaeinsatzes in der Hähnchenhaltung. Überarbeiteter Abschlussbericht. Recklinghausen 2012, S. 11.
- 17 Ebd., S. 9.
- 18 WBA (siehe Anm. 2), S. 114.
- 19 C. Brenninkmeyer und U. Knierim: Förderung der Tiergesundheit und des Tierwohls ökologischer Legehennen in Europa. Universität Kassel, Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften. Witzenhausen 2015 (<http://orgprints.org/29166/>).
- 20 Hörning (siehe Anm. 13).
- 21 M. Kayser, K. Schlieker und A. Spiller: Die Wahrnehmung des Begriffs »Massentierhaltung« aus Sicht der Gesellschaft. In: Berichte über Landwirtschaft 90 (2012), S. 417–428.



Eckehard Niemann

Diplomagraringenieur und Experte für Probleme der Agrarindustrie, insbesondere im Bereich der Tierhaltung.

Varendorfer Str. 24, 29553 Bienenbüttel
E-Mail: eckehard.niemann@freenet.de